

Wahlbenachrichtigung
für die Wahl zum Sächsischen Landtag

Wahltag: Sonntag, der _____
Wahlzeit: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

3)

Entgelt bezahlt beim
Postamt 1
01095 Dresden

Wenn unzustellbar, zurück.
Wenn Empfänger verzogen,
bitte mit neuer Anschrift zurück

Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahlraum wählen. **Bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepaß bereit!**

Wenn Sie in einem anderen Wahlraum Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen **Wahlschein**. Voraussetzung für die Erteilung des Wahlscheines ist, daß einer der im umseitigen Wahlscheinantrag genannten Gründe vorliegt. (Hinweis zu Rückseite Nr. 2: Der 34. Tag vor der Wahl ist der _____) Wahlscheinanträge – die auch mündlich, aber nicht fernmündlich gestellt werden können – werden nur bis zum _____, 18.00 Uhr oder

bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr entgegengenommen. Wahlscheine nebst Briefwahlunterlagen werden auf dem Postwege übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch persönlich bei der Gemeinde abgeholt werden. Wer für einen anderen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muß eine **schriftliche Vollmacht** vorlegen. Etwaige Unrichtigkeiten in der nachstehenden Anschrift teilen Sie bitte der Gemeinde mit.

4) Herr/Frau

Wahlbezirk/Wählerverz.-Nr.

316/00345

Wahlraum

Schulgebäude Emilstraße 20

01159 Dresden

4) Stadt Dresden

Wahlamt

01067 Dresden

- 1) Muster für die Versendung der Wahlbenachrichtigung als Infopost-Standard in Kartenform (Musterabdruck siehe Seite 2). Auf der Kartenrückseite ist der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen (Anlage 3) aufzudrucken.
- 2) Die Maße für Infopost-Standard-Sendungen betragen:
- Mindestmaß Länge 14 cm, Breite 9 cm
 - Höchstgewicht 20 g
 - Papierstärke (Flächengewicht) mindestens 150 g/m², höchstens 500 g/m².
 - Die Höchstmaße betragen 23,5 cm x 12,5 cm (=DIN B6/DL), empfohlen werden 14,9 cm x 10,3 cm (amtliches Postkartenformat).
 - Der Freimachungsvermerk entfällt bei Benutzung von Freistempelmaschinen. In diesem Fall ist links neben dem Entgeltstempelabdruck der Zusatz „Entgelt bezahlt“ anzubringen.
 - Die Sendungen können entgeltmäßig als Infopost-Standard versandt werden, wenn gleichzeitig
 - a) mindestens 1 000 Stück von denen mindestens je 10 Stück für denselben Leitzahlbereich bestimmt sind, oder
 - b) mindestens 50 Stück für denselben Leitzahlbereich oder
 - c) mindestens 1 000 Stück, von denen mindestens je 10 Stück für denselben Postort und in von der Post festgelegten Orten für dasselbe Zustellamt bestimmt sind oder
 - d) mindestens 50 Stück für denselben Postort oder dasselbe Zustellamt in den von der Post festgelegten Orten oder
 - e) mindestens 1 000 Stück, von denen mindestens je 10 Stück dieselbe Postleitzahl aufweisen oder
 - f) mindestens 50 Stück für dieselbe Postleitzahl.
- Nähere Auskünfte, auch zu Entgelttermärgungen, erteilen die Geschäftskundenberatungsstellen der Postämter.
- Absender- und Anschriftangaben können in beliebiger Herstellungsart eingetragen werden. Infopost-Standard-Sendungen dürfen nur mit maschinell lesbaren Anschrift eingeleistet werden.
- Mit der Absenderangabe kann die Angabe des Wahlbezirks, des Wählerverzeichnisses und des Wahlraumes verbunden werden. Die Nummern des Wählerverzeichnisses und ggf. des Wahlbezirks können mit Paginierstempel eingetragen werden. Eine Versendung als Infopost-Standard bleibt möglich, sofern diese Nummern bei allen Druckstücken an gleicher Stelle stehen.
- Die Nummern des Wählerverzeichnisses und des Wahlbezirks können auch in die Anschriftangabe aufgenommen werden, dürfen dann aber als Ordnungsbezeichnung nicht mehr als zwei Zeilen einnehmen, nicht weiter nach links reichen als die oberste Zeile der Anschrift und nicht weiter nach unten als die unterste Zeile des Namens des Empfängers.

Automationsgerecht gegliederte Aufschriftseite einer Standardbriefsendung in Kartenform mit senkrechtem Trennungsstrich

